

St.-Elisabeth-Bote

Kapellenbrief aus dem Schwesternhaus "St. Elisabeth" in Auw a. d. Kyll

5. Jg. Nr. 28/2011

21. SONNTAG IM JAHRESKREIS

21. Aug. 2011

GOTTESDIENSTORDNUNG

Sonntag 21.08. KRAUTWISCHTAG - AUWER WALLFAHRTSTAG

10.00 Uhr Prozession mit dem Gnadenbild - Festmesse im Freien mit
Segnung des Krautwischs und des Augengewässers

(10.00 Uhr Festmesse zu Ehren der Muttergottes in Neuheilenbach an-
lässlich des dortigen Dorffestes)

Montag 22.08. Maria Königin

7.30 Uhr Hl. Messe in der Schwesternkapelle zu Ehren der Muttergottes
von der Immerwährenden Hilfe

Dienstag 23.08. Vom Wochentag - Hl. Rosa von Lima

18.30 Uhr Hl. Messe in der Schwesternkapelle von Auw nach Meinung

Mittwoch 24.08. Hl. Apostel Bartholomäus

7.30 Uhr Hl. Messe in der Schwesternkapelle von Auw nach Meinung

Donnerstag 25.08. Vom Wochentag - Hl. Ludwig, König von Frankreich

19.00 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche von Neidenbach

Freitag 26.08. Vom Wochentag - Hl. Gregor von Pfalzel

18.30 Uhr Hl. Messe in der Schwesternkapelle von Auw für die
Lebenden und Verstorbenen der Familie Lutsch-Gerten

Samstag 27.08. Hl. Monika, Mutter des hl. Augustinus

In der Schwesternkapelle keine hl. Messe

Sonntag 28.08. ZWEIUNDZWANZIGSTER SONNTAG IM JAHRESKREIS

9.30 Uhr Sonntagsmesse in der Pfarrkirche von Badem

MARIA KÖNIGIN. Am achten Tag nach "Mariä Himmelfahrt" steht im Kalender der Gedenktag "Maria Königin". Dieses Marienfest hat Papst Pius XII. 1954 zum Abschluss des damaligen Marianischen Jahres eingeführt. Es wurde ursprünglich am 31. Mai gefeiert, dem Schlußtag des Marienmonats im Frühling. Nach dem Konzil hat dieser Marien- tag 1969 seinen jetzigen Platz erhalten: am 22. August, dem alten Oktavtag des Festes Mariä Aufnahme in den Himmel. Wenn wir von Christus singen: "Christus König aller Zeiten", dann dürfen wir Maria auch als Königin anrufen. Sie ist ja die Mutter des Christuskönigs. Im Himmel hat ihr Sohn sie gekrönt, wie wir es im 5. Gesätz des "Glorreichen Rosenkranzes" betrachten. In der Osterzeit grüßen wir Maria beim Betglock-Läuten mit dem "Regina coeli - Freu dich, du Himmelskönigin". Ein anderes beliebtes Marien- lied beginnt mit den Worten: "Gegrüßet seist du, Königin". Das sind auch die Anfangsworte des "Salve Regina". Viele können es lateinisch mitsingen (Gotteslob Nr. 570) oder deutsch beten: "Sei gegrüßt, o Königin, Mutter der Barmherzigkeit" (Gotteslob Nr. 571).

Impressum. Der "St.-Elisabeth-Bote" erscheint wöchentlich und ist unentgeltlich. Verantwortlich für den Inhalt: Prof. Dr. Andreas Heinz, Maximinerweg 46, 54664 Auw an der Kyll; Tel./Fax (06562) 8155; E-Mail heinza@uni-trier.de

DIE PFARREI WAR DAGEGEN. Die heutige Pfarr- und Wallfahrtskirche von Auw ist von Mai 1738 bis Juli 1739 erbaut worden. Im Kreisarchiv Bitburg fand ich kürzlich ein Dokument über die Widerstände der Pfarrleute von Auw, Preist und Hosten gegen den geplanten Neubau der Kirche (Kreisarchiv Bitburg Nr. 353; LHAK Abt. 655, 188 Nr. 353). Es handelt sich um eine Bittschrift des Konvents von St. Maximin in Trier an die Luxemburger Regierung.

“An dero Kaiserlichen und Katholischen Majestät Gubernator, Präsident und Räte zu Lutzenburg (Luxemburg).

Euer Gnaden untertänigst vorbringen tut der hochwürdige Herr Prälat (Abt), Prior und Konvent des Gotteshauses St. Maximini nächst Trier als Zehntherrn und Collatores der Pfarr Auw, wie dass die Pfarrkirche daselbsten so baufällig seie, dass selbige schier unmöglich repariert werden kann, und darneben auch so klein ist, dass die Pfarrkinder nicht alle dem Gottesdienst darin beiwohnen können. Deswegen dann (haben) die Supplikanten (Bittsteller) zur höchsten Ehre Gottes und größerer Gemächlichkeit der Pfarrkinder sich resolviert (entschlossen), eine neue Pfarrkirche ex fundamento (von Grund auf) auferbauen zu tun und selbige der Gestalt zu vergrößern, damit sie die sämtliche Pfarrkinder einhalten könne. Obwohl nun aufgrund der Rechtslage und zufolge vielfältiger durch hiesige Regierung (in Luxemburg) erlassene Präjudikate (Vorschriften) die Pfarrkinder in solchen Fällen schuldig sind (verpflichtet sind), alle zugehörigen Materialien beizuschaffen (anzufahren), auch die Handfronden oder Apperschaften zu leisten (Handlangerdienste beim Bau) zu leisten, so war (geschah) es dennoch, dass, als die Supplikanten (Mönche von St. Maximin) die Pfarrkinder zu gemeltem Auw versammelt (hatten) und dieselben fragen ließen, ob sie gesinnt (seien), die erforderlichen Fuhren und Apperschaften (Handlangerdienste) zu tun - mangels dessen (im Fall der Weigerung) würde man sie gerichtlich dazu anhalten - einige darin verwilligten (einwilligten), die anderen aber - und zwar der meiste Teil - (hat) sich dagegen opponiert. Dawider (haben sie) allein prätendiert (als einzigen Vorwand angeführt), dass man gemelte Pfarrkirche auf die alten Fundamente erbauen solle; in diesem Fall würden sie ihre Schuldigkeit tun. Weilen aber (nun kann aber) aufgrund der oben angezogenen (genannten) Ursachen diese Pfarrkirche nicht auf die alten Fundamente füglich auferbaut werden. Und wenn selbige schon also täte auferbaut werden, würden diese Pfarrkinder vielleicht über kurz oder lang sustinieren (behaupten), dass die Pfarrkirche zu klein wäre und folglich die Supplikanten anhalten wollten, selbige zu vergrößern. Um aber diesem Missel (misslichen Lage) zuvorzukommen und anpochend (darauf hinweisend), dass fürhabender (geplanter) Bau zum eigenen Nutzen der Pfarrkinder gereichen tut, so tun sich die Supplikanten zu Euer Gnaden Autorität verfügen. Sie bitten dieselbe untertänigst um Befehl, dass sämtliche Pfarrkinder der Pfarr Auw die zu (dem) vorhabendem Bau erforderlichen Fuhren und sonst alle anderen Handfrondienste und Apperschaften, wie in dergleichen casibus (Fällen) gebräuchlich ist, auf Anweisung und Ersuchen der Supplikanten zu tun (hätten), (und zwar) bei Pene (Strafe) aller Kosten, Schäden und Interessen, die wegen ihrer Weigerung entstehen möchten. Sie (die Mönche von St. Maximin) suchen auch (um die Vollmacht) an, besagte Pfarrkinder hin und wieder (von den Diensten) zu dispensieren, auch zu erlauben, dass die Significationen (Dienstzuweisungen) an einem Sonn- und Feiertag nach Ausgang des Gottesdienstes geschehen sollen.”

Auf diese Bittschrift des Klosters St. Maximin in Trier, das als Grundherr in Auw für den Neubau der Kirche zuständig war, antwortete die Regierung in Luxemburg am 10. März 1738. Sie trug ihrem Agenten in Bitburg, dem Gerichtsboten Claude Erpelding, auf, diese Bittschrift den Gegnern des Kirchenbaus zur Kenntnis zu bringen und sie aufzufordern, ihre Gegengründe schriftlich der Regierung mitzuteilen. Diese Gründe überzeugten nicht. Am 23. Mai 1738 wurde der Grundstein für den Bau der heutigen Kirche gelegt und die Pfarrleute mussten die üblichen Hand- und Spanndienste leisten.

Dr. Ernst Lutsch aus Dudeldorf danke ich für die Hilfe bei der Identifizierung von Claude Erpelding, der seit 1730 als luxemburgischer “huissier” in Bitburg tätig war. Die Rechtschreibung wurde der heutigen Schreibweise angepasst.